

# Herzlich Willkommen zur 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Maike Ennenga | Helga Wienbeuker-Asche

# Kurzbericht

## Unterhaltsvorschussgesetz

- 72-Monatsfrist aufgehoben
- Ab dem 12. Lebensjahr: neue Zugangsvoraussetzungen
  - Nicht im Leitungsbezug Jobcenter
  - Im Leistungsbezug aber mit UV keine Hilfebedürftigkeit
  - Im Leistungsbezug aber mtl. Bruttoeinkünfte  $\geq$  600,00 EUR
- Ab 15. Lebensjahr: Einkommen des Kindes anrechnen

### Erforderlich:

- Stetiger Austausch mit dem Jobcenter



# Kurzbericht

## Unterhaltsvorschussgesetz

- Antragstellung ab sofort möglich!
- Persönliche Vorsprache in Norden und Aurich
  
- Zu erwarten: 600 Neuanträge im Juni / Juli
- Personalbedarf: 4,0 Personalstellen
- Bearbeitungszeit: *leider bis zu 6 Monate* 😞



# Clearing und Perspektivklärung in der Familiären Bereitschaftspflege



Maike Ennenga | Helga Wienbeuker-Asche

# Agenda

- Definition der FBB und Rechtsgrundlagen
- Gründe für FBB Unterbringungen
- Personelle Ausstattung der FBB im Landkreis Aurich
- Qualifikation von FBB Familien
- Aufgaben der Fachberatung
- Umgangskontakte
- Verweildauer der Kinder
- Herausforderung

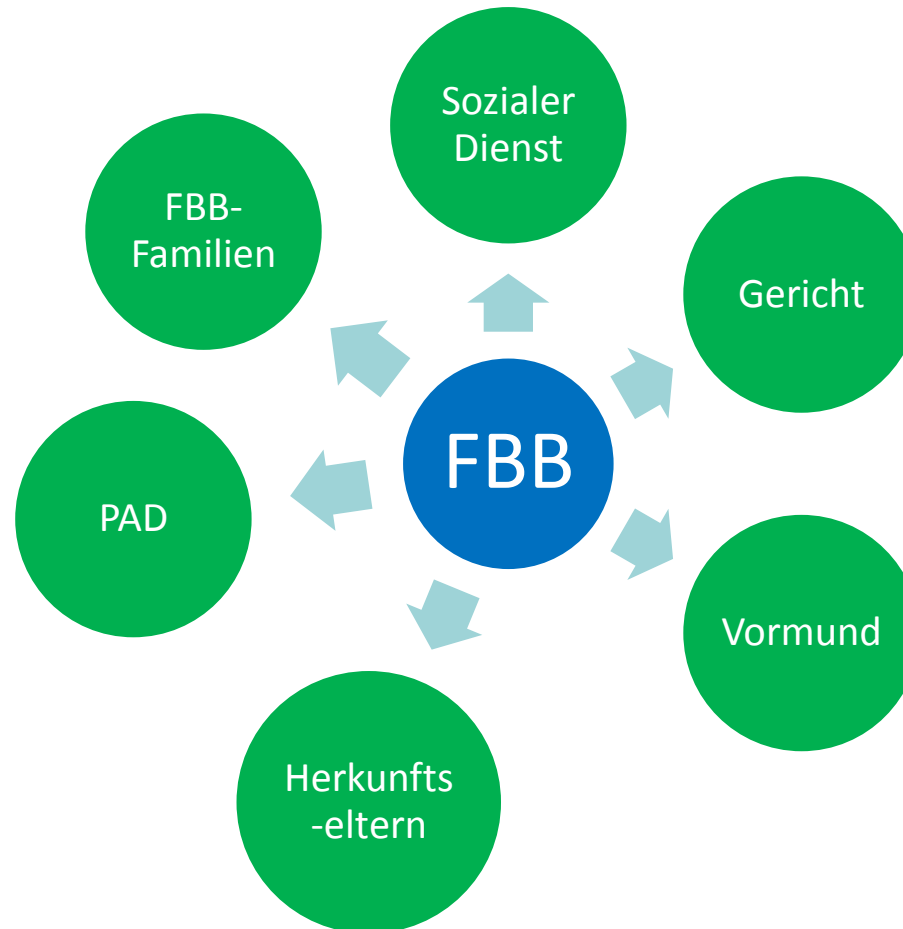


## Definition der FBB und Rechtsgrundlagen

- § 1666 (1) BGB
- Familiäres Angebot im Rahmen der KIT
- Auch Unterbringungen gegen Widerstand
- **Pflichtaufgabe** nach § 42 SGB VIII Inobhutnahmen
- Bei Zustimmung § 27 i.V.m. § 33 SGB VIII



# Kooperationen und Spannungsfelder



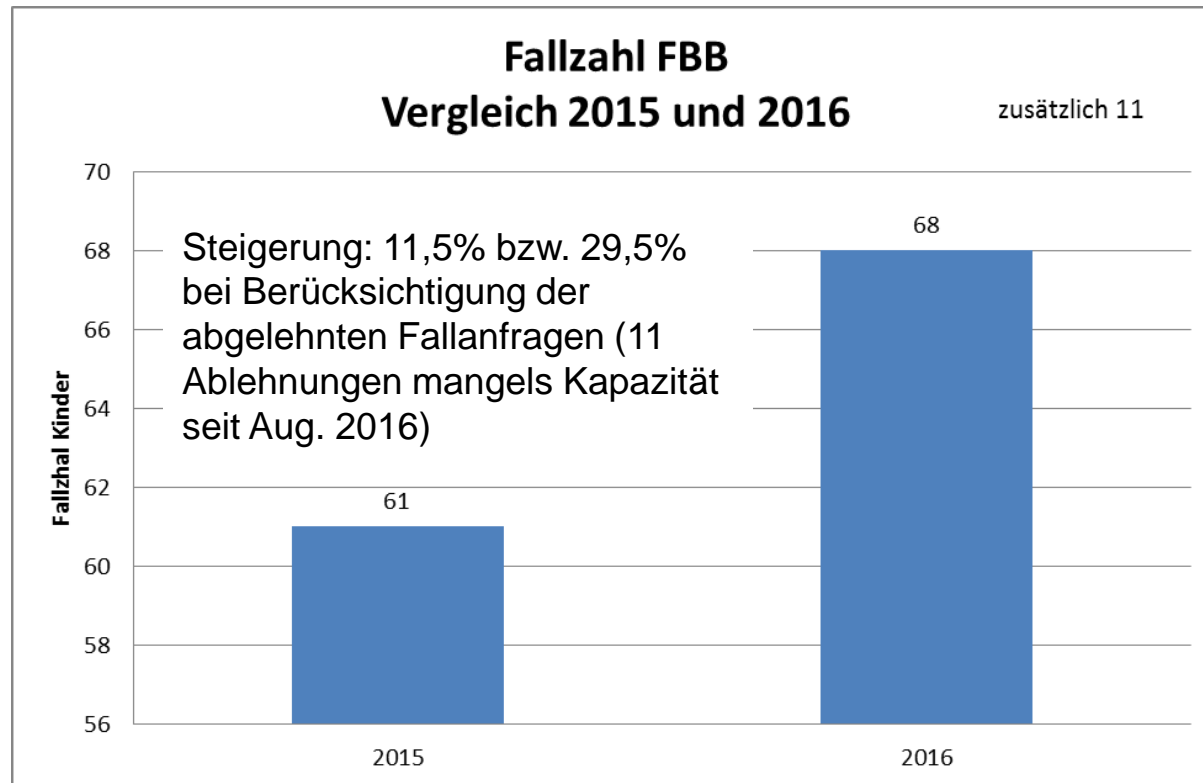
# Gründe für FBB Unterbringungen

- Unversorgtheit des jungen Menschen
- Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen in der Familie
- Gefährdung des Kindeswohls
- Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten
- Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern
- Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte
- Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen
- Schulische Probleme des jungen Menschen





# Fallzahlen FBB



# Personelle Ausstattung der FBB im Landkreis Aurich

- 18 FBB-Familien
  - Ausbau wird angestrebt
- Personal des Landkreises
  - Frau Winter (30 WS)
  - Frau Wienbeuker-Asche (30 WS)
  - Frau Ennenga (30 WS)



# Qualifikation von FBB Familien

- Bewerbungsverfahren
- Erweitertes Führungszeugnis
- Gesundheitszeugnis
- Erste-Hilfe-Kurs
- Kontinuierliche verbindliche Qualifizierung
- Monatl. Treffen der FBB-Familien
- Externe Supervision
- Themenabende etc.



# Persönliche, familiäre und fachliche Voraussetzungen

- Auf Abruf jederzeit bereit
- Bereitschaft an geeigneten Hilfen mitzuarbeiten
- Professionalität
- Bereitschaft zur Selbstreflexion, Supervision, Fortbildung
- Akzeptanz der eigenen Familie



# Aufgaben der Fachberatung

- Die Fachberatung begleitet Kind, Eltern und FBB und verfügt über ein pädagogisches Handlungs- und Beratungskonzept.
- Das Kind und die FBB-Familie werden intensiv durch die Fachberatung begleitet, beraten und unterstützt.
- Wöchentlich findet ein begleiter Umgangskontakt statt.
- Hausbesuche im FBB Haushalt .
- Regelmäßige Telefonate.
- In Krisensituationen ein Krisenmanagement anbieten und umsetzen.
- Clearingverfahren mit Berichterstattung an den Fachdienst.



# Aufgaben der Fachberatung

- Kooperation mit folgenden Beteiligten:
  - Fallführende SD-Kollege
  - Familiengericht
  - Eltern oder Vormünder
  - Gutachter
  - Verfahrenspfleger
  - Pflegekinderdienst
  - Kinderärzte
  - Schule/ Kindergarten
  - usw.



# Umgangskontakte

- Fast wöchentlich
- Räumlichkeiten des AfKJuF
- Aussetzung der Kontakte:
  - Bei Misshandlungserfahrungen, bzw. sexuellen Missbrauch
- Bis zu 20 Umgangskontakte wöchentlich



# Verweildauer der Kinder

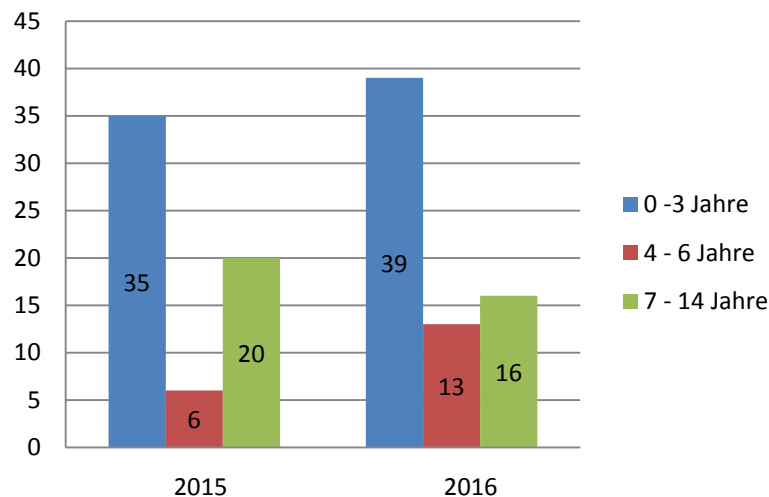
- Verweildauer der Kinder in Abhängigkeit von:
  - Langwierigen familiengerichtlichen Verfahren
  - Mangelnder Kooperation
  - Dem Fehlen passender Folgehilfen





# Verweildauer, Geschlecht und Alter der Kinder

	Fallzahl	Verweildauer Durchschnitt	Geschlecht		Alterstruktur		
			weiblich	männlich	0 - 3 Jahre	4 - 6 Jahre	7 - 14 Jahre
<b>2015</b>	61	137	27	34	35	6	20
<b>2016</b>	68	208,2	31	37	39	13	16



# Herausforderung

- Derzeit mangelnde Kapazitäten
- Neue Familien müssen akquiriert und ausgebildet werden

## Neue Gesetzgebung im SGB VIII § 37a Beratung und Unterstützung der Eltern

(SYNOPSIS zum Referentenentwurf vom 17.3.2017 eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KSJG) Inkrafttreten: 1.1.2018)

- Bestehende FBB-Familien pflegen und motivieren
- Erarbeitung eines Kooperationskonzeptes
- Zusammenarbeit mit der Inobhutnahmeeinrichtung „Koje“ im Rahmen des Clearingverfahrens, um eine qualitative Inobutnahme zu gewährleisten.



# Anschlussmaßnahmen 2015 und 2016

